

---

**Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung von Fenstern und Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nach EN 16034**

---

---

Ausgabe November 2016

---

Merkblatt CE.03/A2

---

Korrigendum zu CE.03: 2015-11

---

Ersatz für Korrigendum CE.03/A1: 2016-09

---

---

EuroWindoor AISBL

---

---

In Zusammenarbeit mit:

---

European Aluminium

---

ift Institut für Fenstertechnik

---

---

Technische Angaben und Empfehlungen beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

---

Herausgeber:

---

EuroWindoor AISBL

---

40, rue Breydel, B-1040 Bruxelles

---

© EuroWindoor AISBL, Frankfurt 2016

---



## Korrigendum

### A. Der erste Absatz in Abschnitt 2.2 wird wie folgt geändert:

#### 2.2 Auswirkungen der EN 16034

Die im Dezember 2014 erschienene EN 16034 wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU harmonisiert. Dadurch ist es ab dem 01.11.2016 möglich, auch die Leistungseigenschaften hinsichtlich Feuer- und Rauchschutz im CE-Kennzeichen europaweit einheitlich zu deklarieren. Ab dem 01.11.2019 wird diese CE-Kennzeichnung gemäß EN 16034 verbindlich.

Kennzeichnung von Feuer- und oder Rauchschutzeigenschaften

*Hinweis: Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU für EN 16034 vom 10.06.2016 änderte den Beginn der Anwendung der Norm als harmonisierte Norm und das Ende der Koexistenzperiode von September auf November.*

### B. Folgender letzter Absatz im Abschnitt 2 ist gelöscht:

~~Für Innentüren mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften gilt ebenfalls die EN 16034. Innentüren~~

### C. Folgender letzter Absatz im Abschnitt 2.2 ist gelöscht:

~~Für Innentüren gelten die Informationen in diesem Merkblatt gleichermaßen, allerdings dürfen die Wesentlichen Merkmale nach EN 14351-2 erst erklärt werden, wenn diese Norm im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde und die Koexistenzperiode beginnt.~~

EN 16034 für Innentüren

### D. Anhang 1 Literaturverweis [2] ist wie folgt geändert:

[2] EN 14351-1: 2006+A1:2010 A2:2016 "Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 1: Fenster und Außentüren ~~ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und oder Rauchdichtheit~~"

*Hinweis: Gemäß der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vom 28.10.2016 ist die Norm EN 16034:2014 nur in Verbindung entweder mit EN 13241-1:2003+A2:2016 oder EN 14351-1:2006+A2:2016 anzuwenden.*

Herausgeber der deutschen Übersetzung ist:



Verband Fenster + Fassade  
Walter-Kolb-Str. 1-7  
60594 Frankfurt am Main / Deutschland  
Tel.: +49 (69) 95 50 54 - 0, Fax: +49 (69) 95 50 54 - 11  
Homepage: [www.window.de](http://www.window.de)

**EuroWindowdoor AISBL**  
Schuman Business Center  
40, Rue Breydel  
1040 Bruxelles / Belgium  
Phone: +32 (2) 502 3396  
[gs@eurowindowdoor.eu](mailto:gs@eurowindowdoor.eu)  
[www.eurowindowdoor.eu](http://www.eurowindowdoor.eu)



---

**Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung von Fenstern und Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nach EN 16034**

---

---

Ausgabe September 2016

---

Merkblatt CE.03/A1

---

Korrigendum zu CE.03: 2015-11

---

---

EuroWindoor AISBL

---

---

In Zusammenarbeit mit:

---

European Aluminium

---

ift Institut für Fenstertechnik

---

---

Technische Angaben und Empfehlungen beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

---

Herausgeber:

---

EuroWindoor AISBL

---

40, rue Breydel, B-1040 Bruxelles

---

© EuroWindoor AISBL, Frankfurt 2016

---



## Korrigendum

Der erste Absatz in Abschnitt 2.2 wird wie folgt geändert:

### 2.2 Auswirkungen der EN 16034

Die im Dezember 2014 erschienene EN 16034 wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU harmonisiert. Dadurch ist es ab dem 01.11.2016 möglich, auch die Leistungseigenschaften hinsichtlich Feuer- und Rauchschutz im CE-Kennzeichen europaweit einheitlich zu deklarieren. Ab dem 01.11.2019 wird diese CE-Kennzeichnung gemäß EN 16034 verbindlich.

Kennzeichnung von Feuer- und oder Rauchschutzeigenschaften

*Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU für EN 16034 vom 10.06.2016 änderte den Beginn der Anwendung der Norm als harmonisierte Norm und das Ende der Koexistenzperiode von September auf November.*

Herausgeber der deutschen Übersetzung ist:



Verband Fenster + Fassade  
Walter-Kolb-Str. 1-7  
60594 Frankfurt am Main / Deutschland  
Tel.: +49 (69) 95 50 54 - 0, Fax: +49 (69) 95 50 54 - 11  
Homepage: [www.window.de](http://www.window.de)

**EuroWindowdoor AISBL**  
Schuman Business Center  
40, Rue Breydel  
1040 Bruxelles / Belgium  
Phone: +32 (2) 502 3396  
[gs@eurowindowdoor.eu](mailto:gs@eurowindowdoor.eu)  
[www.eurowindowdoor.eu](http://www.eurowindowdoor.eu)



---

**Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung von Fenstern und Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nach EN 16034**

---

---

Ausgabe November 2015

---

Merkblatt CE.03

---

---

EuroWindowor AISBL

---

---

In Zusammenarbeit mit:

---

European Aluminium

---

ift Institut für Fenstertechnik

---

---

Technische Angaben und Empfehlungen beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

---

Herausgeber:

---

EuroWindowor AISBL

---

40, rue Breydel, B-1040 Bruxelles

---

© EuroWindowor AISBL, Frankfurt 2015

---



## **Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen von EuroWindoor AISBL**

### **Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen**

Alle Publikationen von EuroWindoor AISBL einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

### **Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form**

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

## Inhalt

1	Einführung	3
2	Anwendungsbereich	3
2.1	Modulares Normenkonzept	4
2.2	Auswirkungen der EN 16034	4
2.3	Die Wesentlichen Merkmale nach EN 16034	4
3	Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im System 1	5
4	Funktion und Aufgaben der notifizierten Produktzertifizierungsstelle	5
4.1	Grundlagen	6
4.2	Die Zertifizierung und Überwachung	6
4.2.1	Der Vertrag	6
4.2.2	Die Erstinspektion	7
4.2.3	Die Zertifizierung	7
5	Besonderheit: Das „cascading“ im AVCP System 1	7
5.1	Fähigkeit zur Freigabe bei Türen	8
Anhang 1	Beispiele	9
Anhang 2	Literaturverzeichnis	11

## 1 Einführung

Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung erlauben dem Hersteller das Bereitstellen von Produkten auf dem Markt in der gesamten Europäischen Union. Beides signalisiert dem Kunden die Übereinstimmung des Produktes mit der hierfür geltenden harmonisierten Gesetzgebung.

Sinn und Zweck von Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

Bereits seit dem 1. Februar 2010 ist die CE-Kennzeichnung von Fenstern und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtigkeit für den europäischen Markt Pflicht.

CE-Zeichen für Fenster und Türen

Über die Anforderungen, die sich daraus an die Hersteller dieser Produkte ergeben, informiert das EuroWindowdoor Merkblatt CE.02.

## 2 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt erläutert die Regelungen der EN 16034 für Fenster und Türen hinsichtlich der Wesentlichen Merkmale zum Feuer- und/oder Rauchschutz im Zusammenhang mit den Anforderungen der Bauproduktenverordnung. Die Bestimmungen für die Wesentlichen Merkmale der EN 14351-1 sind im EuroWindowdoor Merkblatt CE.02 erläutert.

BauPVO und EN 16034

Es ist nicht für Prüfungs- und Zertifizierungszwecke anzuwenden.

Die Angaben in diesem Merkblatt gelten unabhängig vom Material für Fenster (auch Fenstertüren), Türen (einschließlich solcher, die in Fluchtwege münden) und Dachflächenfenster (einschließlich solcher mit Brandwiderstand gegen Brand von außen), im Folgenden als „Feuerschutzabschlüsse“ (FSA) bezeichnet.

Fenster und Türen

Fenster und Außentüren können eingebaute Rollläden, Rollladenkästen oder Abschlüsse haben.

Das Merkblatt behandelt nicht die in EN 16034 ausgeschlossenen Produkte:

Nicht behandelt sind

- feste Fenster, verglaste Seitenpaneele und/oder Oberblenden, die kein Bestandteil einer Tür bzw. eines Fensters sind;
- Türen, die aus Bauteilen unterschiedlicher Herkunft hergestellt werden und für die die Verantwortung nicht bei einem einzelnen Hersteller oder einer einzelnen juristischen Person liegt;
- die Handhabung in Umgebungen, bei denen die elektromagnetischen Störungen außerhalb des in EN 61000-6-3 festgelegten Bereichs liegen;
- ferngesteuerte Teile von Türen und Fenstern; werden solche Teile eingebaut, sollten zusätzlich die betreffenden ETSI-Normen angewendet werden

sowie die in EN 14351-1 ausgeschlossenen Produkte (s. CE.02).

Herausgeber der deutschen Übersetzung ist:



Verband Fenster + Fassade  
Walter-Kolb-Str. 1-7  
60594 Frankfurt am Main / Deutschland  
Tel.: +49 (69) 95 50 54 - 0, Fax: +49 (69) 95 50 54 - 11  
Homepage: [www.window.de](http://www.window.de)

**EuroWindow AISBL**  
Schuman Business Center  
40, Rue Breydel  
1040 Bruxelles / Belgium  
Phone: +32 (2) 502 3396  
[gs@eurowindow.eu](mailto:gs@eurowindow.eu)  
[www.eurowindow.eu](http://www.eurowindow.eu)

